

Rubrik: Standesamt

Verstorben sind:

02. März 2015

Maria Prade geb. Huber, Kaisersbach

04. März 2015

Erwin Fitz, Kaisersbach-Schillinghof

05. März 2015

Franz Wenzel Karl Massag, Kaisersbach

Rubrik: Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Frau Klara Lotholz, Kaisersbach

zu ihrem 89. Geburtstag am 14. März;

Frau Rosemarie Wohlfarth, Kaisersbach-Mönchhof

zu ihrem 77. Geburtstag am 16. März;

Frau Ella Grau, Kaisersbach-Killenhof

zu ihrem 76. Geburtstag am 19. März.

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Rubrik: Aus dem Rathaus

Wenn Hunde mal müssen...

...sollten landwirtschaftliche Grundstücke nicht als Hundeklos missbraucht werden!

Bei der Verwaltung gingen in letzter Zeit wieder verstärkt Beschwerden ein, dass landwirtschaftliche Grundstücke und private Vorgärten als Hundeklos missbraucht werden. Die Hundehalter sollten bedenken, dass sich verunreinigtes Gras nicht mehr als Grünfutter eignet. Außerdem ist die Bewirtschaftung der Grundstücke, die vor allem an den Wegrändern mit Hundehaufen in beachtlicher Zahl übersaht sind, sehr unangenehm. Bitte nehmen Sie als Hundehalter Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Grundstücke und achten Sie darauf, dass Ihr Hund diese nicht als Hundeklo benutzt! Bitte machen Sie auch von den mehrfach angebrachten Spendern für Hundekotbeutel gebrauch.



Ebenfalls ein großes Ärgernis sind die unzähligen Haufen von Hundekot in Grünanlagen, auf Kinderspielflächen, öffentlichen Flächen und Straßen. Wir möchten deshalb die Hundehalter auf die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Gemeinde Kaisersbach hinweisen, die folgendes beinhaltet: *Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet, gegebenenfalls hat die unverzügliche Beseitigung zu erfolgen.* Es sollte eigentlich ein Gebot des Anstandes und der Verantwortung sein, seinen Hund nicht dorthin zu führen, wo es für Herrchen und Frauchen am bequemsten ist.

Ihre Gemeindeverwaltung
Kaisersbach

Rubrik: Vom Gemeinderat

Sitzung vom 05.03.2015

Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Müller informierte, dass im Jahr 2014 insgesamt 13 Kinder aus Kaisersbach, durch Tagesmütter des Tagesmüttervereins Welzheimer Wald e.V. betreut wurden. Außerdem teilt sie mit, dass der geplante Neubau eines überdachten Spielplatzes auf dem Gelände des Württ. Christusbund im Schmalenberg nicht im Rahmen einer Befreiung vom Bebauungsplan genehmigt werden kann. Die Baurechtsbehörde hat mitgeteilt, dass hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Weiter informierte sie über die Nutzung und die Kosten der Rufautos „Schorndorf-Welzheim“ und „Welzheim-Alfdorf-Kaisersbach“.

Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Anfragen befassten sich mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Abwasserverbände „Südliche Teilorte“, der Temperatur in der Gemeindehalle, der Ersatzbeschaffung von Sportgeräten für die Gemeindehalle und dem Sachstand zum vorbeugenden Brandschutz in der Grundschule.

Bausachen

Dem Antrag auf Genehmigung zur veränderten Ausführung des Bauvorhabens Ortswiesenweg 28 wurde das Einvernehmen erteilt.

Den beantragten Befreiungen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Ortswiesenweg 41, wurde zugestimmt.

Gewerbegebiet „Lauch II“ – Vorstellung der Erschließungsplanung

Ingenieur Rebmann stellte dem Gemeinderat die Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet „Lauch II“ vor. Das Gebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Oberflächenwasser wird nachdem es über eine sog. Schmutzfangzelle geführt wurde über einen bestehenden Kanal der Blinden Rot zugeleitet. Das Schmutzwasser wird über ein Abwasserdrucksystem dem öffentlichen Abwasserkanal in der Forststraße zugeleitet. Die Kosten für die Erschließung (Kanal, Wasserleitung und Straßenbau) werden auf rund 875.000 Euro geschätzt.

Beratung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde eingebracht und von Kämmerer Dieter Zimmermann dem Gremium erläutert. Das Haushaltsjahr ist geprägt von der Erschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet „Lauch II“. Für den Bauhof sind Mittel zur Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors mit Winterdienstausrüstung und Mulchgerät vorgesehen. Außerdem ist der Austausch einer Wasserleitung im Bereich Ebersbergmühle geplant. Für die Straßenbeleuchtung in Gmeinweiler sind Mittel in Höhe von 37.000 € eingeplant. Ebenso Gelder für ein Pultdach, das das undichte Flachdach der Kläranlage Ebni ersetzen soll. Die im Entwurf für die Beschaffung eines Rasenmähers mit Hochentleerung und für eine Hangrutsche für die Grundschule eingestellten Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Bereitstellung von Geldern für die Beschilderung von ausgewählten Wanderwegen mit einem einheitlichen Wanderleitsystem wurde mit knapper Mehrheit beschlossen.

Die Einnahmen generiert die Gemeinde einerseits aus den Zuweisungen aus den Anteilen der Einkommensteuer und den sog. Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Im Vergleich zu den dort zugehenden Summen in Höhe von ca. 2,3 Mio Euro sind die prognostizierten Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 430.000 Euro gering. Außerdem werden durch den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Leinäcker I“ Einnahmen erzielt. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann auch im Jahr 2015, für die Verhältnisse der Gemeinde Kaisersbach als geordnet bezeichnet werden. Auch die Prognosen bis 2018 stellen sich insgesamt als relativ positiv dar. Die Verwirklichung von größeren Investitionen stellt die Gemeinde jedoch immer wieder vor große Herausforderungen und schwer lösbare Aufgaben. Mit den Investitionen „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ im Jahr 2016 und der „Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug“ im Jahr 2018 sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde innerhalb des Planungszeitraumes bis 2018 weitgehend ausgeschöpft. Die Hauptaufgabe für die Zukunft wird weiterhin darin bestehen das vorhandene Vermögen der Gemeinde zu pflegen und zu erhalten.

Dem Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2015 mit den aufgeführten Änderungen wurde vom Gremium zugestimmt.

Verschiedenes

Der Gemeinderat hat der Überlassung der Gemeindehalle an einen örtlichen Gewerbebetrieb zur Durchführung einer kulturellen Veranstaltung als Einzelfallentscheidung zugestimmt. Ergänzend wurde die Überarbeitung der Hallenordnung und damit zusammenhängender Vorschriften angeregt.